

TWL Netze GmbH Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01. Januar 2024

(Nettopreise)

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWa	Cent / kWh	€/ kWa	Cent / kWh
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	19,39	6,98	193,88	0,15
■ Mittelspannung	17,54	7,80	151,85	2,43
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	20,52	8,33	149,60	3,16
■ Niederspannung	23,34	8,98	153,83	3,76

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste Leistungs- u. Arbeitswert (Mengenaufschlag) für die Abrechnung wie folgt: Entnahme HSP, Messung MSP 3 %; Entnahme MSP, Messung NSP 3 %

Messstellenbetrieb inklusive Messung	Messstellenbetrieb €/ a
■ Messstellenbetrieb inklusive Messung (Mittelspannung)	840,00
■ Wandlersatz (Mittelspannung)*	100,00
■ Messstellenbetrieb inklusive Messung (Niederspannung)	660,00
■ Wandlersatz (Niederspannung)*	30,00
■ Telekommunikationseinrichtung*	36,00

Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
■ Mittelspannung	91,33	109,59	127,86
■ Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	106,79	128,15	149,51
■ Niederspannung	121,03	145,23	169,44

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis €/ (kW · Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
■ Mittelspannung	25,31	2,43
■ Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	24,93	3,16
■ Niederspannung	25,64	3,76

Weitere Leistungen

- Die obigen Messpreise verstehen sich für die angegebene Messvariante. Weitere Ablesungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt.
- Entgelt für Sperrung und Entsperrung: je 52 € netto, in Summe 113,88 € brutto (Sperrung von der Umsatzsteuer befreit)
- Entgelt für Zählerausbau (inkl. Wiedereinbau) RLM: 478,60 € netto (569,53 € brutto)

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Abgaben, Umlagen und sonstigen Steuern.

* von TWL Netze GmbH bereitgestellt

TWL Netze GmbH Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01. Januar 2024

(Nettopreise)

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis	Nachtspeicher- heizungsstrom
	€/ a	Cent / kWh	Cent / kWh
■ Niederspannung	57,00	9,57	
■ alle Spannungsebenen			3,50

steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Die Netzentgeltreduktion nach Modul 1 & 2 steht steuerbaren Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG entsprechend der Festlegung BK8-22/010-A vom 23.11.2023 zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Festlegung finden sich hier:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8_06_Netzentgelte/68_Para14a_EnWG/BK8_14a_EnWG.html

Modul 1 & 2	pauschaler Rabatt	Arbeitspreis
	€/ a	Cent / kWh
Modul 1	139,00	
Modul 2		3,83

Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahmedatum nach dem 01.01.2024 können zwischen Modul 1 & 2 wählen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Leistungsmessung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Betreibern, die von ihrer Wahlmöglichkeit keinen Gebrauch machen, wird Modul 1 als Standardmodul zugeordnet.

Das Entgelt kann dabei nach Berücksichtigung des pauschalen Rabattes (Modul 1) nicht unter 0 € sinken.

TWL Netze GmbH Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01. Januar 2024

(Nettopreise)

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb inklusive Messung (Niederspannung)	Messstellenbetrieb € / a
jährliche Messung	
■ Eintarifzähler	10,50
■ Zweitarifzähler	20,00
■ elektronischer Zähler	40,00
■ Zweirichtungszähler	40,00
halbjährliche Messung	
■ Eintarifzähler	15,10
■ Zweitarifzähler	24,60
■ elektronischer Zähler	44,60
■ Zweirichtungszähler	44,60
quartalsweise Messung	
■ Eintarifzähler	19,70
■ Zweitarifzähler	29,20
■ elektronischer Zähler	49,20
■ Zweirichtungszähler	49,20
monatliche Messung	
■ Eintarifzähler	47,30
■ Zweitarifzähler	56,80
■ elektronischer Zähler	76,80
■ Zweirichtungszähler	76,80
■ Tarifschaltgerät	8,00
■ Wandlersatz	30,00

Preise für Zweirichtungszähler

Bei gemeinsamer Erfassung der Netznutzung und Einspeisung erfolgt die Berechnung des Zweirichtungszählers (40,00 €) über die Abrechnung der Netznutzung.

Weitere Leistungen

- Die obigen Messpreise verstehen sich für die angegebene Messvariante. Weitere Ablesungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt.
- Entgelt für Sperrung und Entsperrung: je 52 € netto, in Summe 113,88 € brutto (Sperrung von der Umsatzsteuer befreit)
- Entgelt für Zählerausbau (inkl. Wiedereinbau) RLM: 478,60 € netto (569,53 € brutto)

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Abgaben, Umlagen und sonstigen Steuern.

TWL Netze GmbH Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01. Januar 2024

(Nettopreise)

Zählpunkte mit und ohne Leistungsmessung

Erzeugungsanlagen	€/a
SLP	
■ Messstellenbetrieb Erzeugungszähler Eintarif	8,00
■ Messstellenbetrieb Zweirichtungszähler wird entsprechend den Preisen bei	siehe Zählpunkte ohne
RLM	
■ Abrechnung	220,00
■ Messstellenbetrieb inkl Messung werden entsprechend den Preisen bei der Netznutzung abgerechnet	siehe Zählpunkte mit Leistungsmessung

Intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) werden diese gemäß Messstellenbetriebsgesetz abgerechnet. Die Preise können Sie unserem "Preisblatt Engelte gemäß Messstellenbetriebsgesetz" entnehmen.

Konzessionsabgabe gem. KAV	Cent / kWh
■ KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) - Schwachlast	0,61
■ KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) - Entnahmen ≤ 30 kW oder 30.000 kWh	1,99
■ KAV § 2 Abs. 3 Nr. 1 - Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11

Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität unter 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

TWL Netze GmbH Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01. Januar 2024
(Nettopreise)

Gesetzliche Umlagen für Zählpunkte mit und ohne Leistungsmessung

KWK-Umlage gem. KWKG in der jeweils gültigen Fassung	Cent / kWh
■ Umlage auf nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,275

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle, LV Gruppe A`	0,643
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a , LV Gruppe B`	0,050
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes), LV Gruppe C`	0,025

Offshore-Netzumlage nach §17 f Absatz 7 EnWG	Cent / kWh
■ Umlage auf nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,656

Informationen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie unter:

<https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Abgaben, Umlagen und sonstigen Steuern.